

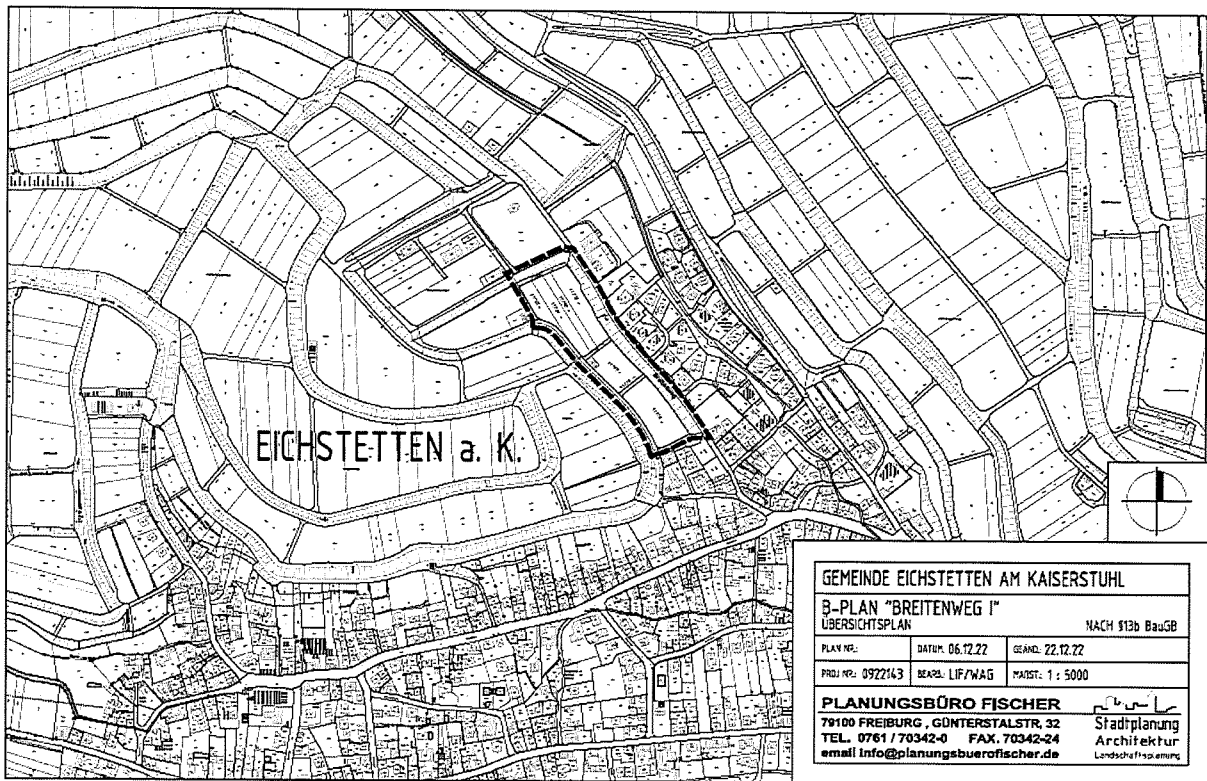
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Breitenweg I" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat am 22.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des B-Plans "Breitenweg I" beschlossen.

Das B-Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Breitenweg I" ist im untenstehenden Plan-ausschnitt zeichnerisch dargestellt.



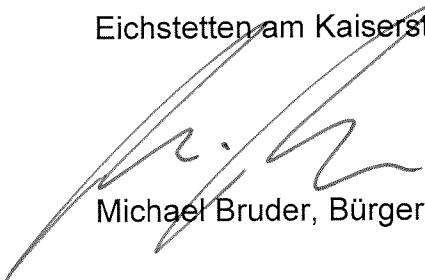
Ziel und Zweck der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt nördlich der Ortslage und umfasst die Flst.Nrn. 11775 - 11782, 11880, 218 sowie einen Teilbereich des Flst.Nr. 11785 (Wirtschaftsweg) südwestlich angrenzend an das Baugebiet "Endinger Straße / Breitenweg". Im Norden und Westen grenzt das Planungsgebiet an landwirtschaftliche Flächen. Im Süden schließt das Planungsgebiet an die vorhandene Bebauung an. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,63 ha.

Die Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des GVV Kaiserstuhl - Tuniberg ausgewiesen. Der FNP ist nach Rechtskraft des B-Plans zu berichtigen.

Mit der Aufstellung des B-Plans soll kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem im zuletzt erschlossenen Baugebiet "Nohl" alle Bauplätze verkauft bzw. bebaut sind oder sich in Privateigentum befinden. Die Aufstellung des B-Plans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 23.12.2022



Michael Bruder, Bürgermeister